



Ratsmitglied

Dr. Lothar Daum

Reiherstraße 25

67166 Otterstadt

Telefon: +49 6232 44145

E-Mail: lothar.daum@bio-otterstadt.de

Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 02.07.2018

Faktencheck zu dem in der Ratssitzung am 20. Juni 2018 beim TOP Erdöl-Kooperationsvereinbarung ausgelösten „Bürgermeister-Disput“ inkl. Kommentierung sowie Erläuterung des Abstimmungsergebnisses und der BIO-Position

- **Dieser BIO-Faktencheck nimmt Bezug auf die RHEINPFALZ-Berichterstattung über die am 20. Juni 2018 stattgefunden Ratssitzung zum Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die unverzügliche Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Erdölkonsortium (gekürzt)“:**
 - o 20. Juni 2018: Wird Vereinbarung gekündigt?
 - o 22. Juni 2018: Erdöl-Vereinbarung bleibt bestehen
 - o 23. Juni 2018: „Falsch und irreführend“
 - o 26. Juni 2018: Bürgermeister-Disput geht weiter.
- **Hintergrund dieses Bürgermeister-Disputes:**
 - o Am 23. April 2018 fand im Rathaus Otterstadt ein Gespräch zwischen der „IG Kein Öl“ mit dem Innenministerium anlässlich einer Beschwerde der IG „Kein Öl“ zum Zielabweichungsverfahren vom 30. Januar 2015 statt. An diesem Zusammentreffen hat Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (OBM BZ) teilgenommen und die neue fraktionsübergreifende ablehnende Position der Ortsgemeinde Otterstadt gegen eine ortsnaher Erdölförderung in Otterstadter Gemarkung mündlich dargelegt.
 - o Bei diesem Gespräch soll laut OBM BZ der Vertreter des Innenministeriums, Herr Ministerialdirigent Martin Orth deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass „das Vorhandensein der Kooperationsvereinbarung auf die „zuständigen Behörden und Ministerien in Mainz irritierend wirke“. OBM BZ hat daher in seiner persönlichen Beschlussvorlage empfohlen, die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden Otterstadt und Waldsee, der Verbandsgemeinde Rheinauen und dem Konsortium unverzüglich zu kündigen (RHEINPFALZ, 20. Juni und 22. Juni 2018).
 - o In der Ratssitzung am 20. Juni 2018 wurde diese „Irritations-Aussage der zuständigen Behörden in Mainz“ und die Empfehlung von OBM BZ zur sofortigen Kündigung ausführlich diskutiert. Hier hat Verbandsbürgermeister Herr Otto Reiland, wie in der RHEINPFALZ vom 22. Juni 2018 berichtet u.a. kritisiert,
 - 1) dass die Verwaltung über dieses Treffen am 23. April 2018 nicht informiert war und zu dem Gespräch mit dem Ministeriumsvertreter auch nicht eingeladen wurde und sie auch danach nur zufällig davon erfahren habe. „Ich erwarte, dass die Verwaltung informiert wird und die Zuständigkeiten geklärt werden“, so Reiland.
 - 2) Zudem „hat es uns (die Verwaltung) befremdet, dass ein Ministeriumsvertreter kommt und sagt, dass man bei der Landesregierung, die für die Genehmigung der Probebohrung überhaupt nicht zuständig ist, irritiert über die Kooperationsvereinbarung ist. Über die Genehmigung der Bohrung entscheide eine andere Stelle, nämlich das Landesamt für Geologie und Bergbau (Bergamt) unabhängig von privatrechtlichen Verträgen wie der Kooperationsvereinbarung“.



- o Wie in der RHEINPFALZ am 23. Juni 2018 berichtet, stellt OBM BZ in seinen zwei die Schlagzeile bestimmenden an Herrn Reiland gerichteten Vorwürfen „Falsch und irreführend“ fest:
 - „dass er das Gespräch in der nächstmöglichen Hauptausschusssitzung thematisiert habe und die Verwaltung direkt nach der Sitzung angeschrieben habe. Dass Reiland rund einen Monat später sage, er sei von ihm übergangen worden, sei „nachweislich falsch“.
 - Zudem übt OBM BZ Kritik an der Aussage Reilands, der Ministeriumsvertreter sei für die Genehmigung der Probebohrung nicht zuständig. So wird OBM BZ im Bericht der RHEINPFALZ zitiert: „Der Leiter der Landesplanung aus dem Ministerium war zur IG gekommen, um Stellung zum Zielabweichungsbescheid der SGD Süd wegen des Erdölverfahrens zu beziehen. Insoweit war er auch für das Thema zuständig, und vor diesem Hintergrund hat er sein persönliche Meinung geäußert“. Auf diesen Kritikpunkt von OBM BZ bezieht sich die Schlagezeile „irreführend“.
- **Mit seinem Vorwurf Nr. 1 „falsch“ beschuldigt OBM BZ Herrn Reiland quasi der Falschaussage. BIO stellt hierzu sachlich fest:**
 - o Der Bürgermeister-Disput bzgl. des Treffens mit dem Ministeriumsvertreter basiert prinzipiell darauf, dass Hr. Reiland sich in seiner Kritik bereits auf den Zeitpunkt des Gespräches mit dem Innenministerium am 23. April 2018 und den Zeitraum davor bezieht.
OBM BZ bezieht sich in seinem Vorwurf „nachweislich falsch“ aber erst auf die einen Monat später stattgefundenene Hauptausschusssitzung am 23. Mai 2018: den Zeitraum vor der Hauptausschusssitzung blendet OBM BZ in seinem Vorwurf an Hr. Reiland vollkommen aus.
 - o Zwischen dem Gespräch mit dem Innenministerium am 23. April 2018 und der Sitzung des Hauptausschusses am 23. Mai 2018 liegen 4 Wochen, die OBM BZ nicht genutzt hat, um die Verwaltung über dieses Zusammentreffen zu informieren, insbesondere über die „behördliche Irritation der zuständigen Behörden in Mainz“. Auch hat OBM BZ diesen langen Zeitraum nicht genutzt, um sich in diesem Punkt mit der Verwaltung und den anderen Vertragspartnern zu beraten.
 - o In dem am 1. Mai 2018 von der „IG Kein Öl“ erstellten Protokoll, wird diese „Irritations-Aussage der zuständigen Behörden in Mainz“ mit keinem Wort erwähnt. Im Verteiler dieser Mail, die u.a. auch an die Presse ging, ist als gemeindlicher Vertreter einzig nur OBM BZ angeführt.
 - o Es ist BIO auch kein, von diesem Protokoll unabhängiges zeitnahes Schreiben der „IG Kein Öl“ bekannt, in dem auf diese „Irritations-Aussage“ von Hr. Orth und möglicher Konsequenzen hingewiesen wird.
Wie der Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 20. Juni 2018 zu entnehmen ist, hat die IG „Kein Öl“ diese „Irritations-Aussage“ von Hr. Orth offensichtlich erstmals in einer ganz persönlichen Mail an OBM BZ vom 26. Mai 2018 (3 Tage nach der HA-Sitzung am 23. Mai 2018) thematisiert.
 - o Das Email-Protokoll der IG „Kein Öl“ vom 1. Mai 2018 wurde am 2. Mai 2018 von Frau Krieg an die Ratsmitglieder verteilt – wie Hr. Reiland bestätigt hat, wurde von Frau Krieg keine Kopie an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.



- o Trotz der Aktualität und Brisanz dieser „Irritations-Aussage der Behörden in Mainz“ von Hr. Orth wurde dieses Thema von OBM BZ nicht in die Tagesordnung der nächstmöglichen, einen Monat später stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses am 23. Mai 2018 mit aufgenommen.
- o In der öffentlichen Hauptausschuss-Sitzung am 23. Mai 2018 hat OBM BZ unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Ortsbürgermeisters“ eigeninitiativ auch keine Informationen zu dem Gespräch am 23. April 2018 und möglicher Konsequenzen geben.
- o Erst anlässlich einer Nachfrage von BIO-Fraktionssprecherin Birgid Daum in dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschusmitglieder“, wer von der Verwaltung an dem anstehenden Erörterungstermin am 11. Juni 2018 in Speyer teilnimmt, hat OBM BZ reagiert und die Anfrage zum Anlass genommen den Hauptausschuss über seine Teilnahme an dem bereits ein Monat vorher am 23. April 2018 stattgefundenen Gespräch zwischen der „IG Kein Öl“ mit dem Innenministerium zu informieren.
- o So hat OBM BZ in dieser Hauptausschuss-Sitzung am 23. Mai 2018 erstmals die Ausschusmitglieder über die „Irritation der zuständigen Behörden in Mainz“ über die Kooperationsvereinbarung informiert.
In seinen Ausführungen hat OBM BZ auch erstmalig gegenüber den Mitgliedern des Hauptausschusses die Frage einer möglichen sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung aufgeworfen.
Die Ausschusmitglieder wurden von OBM BZ gebeten sich ihren Fraktionen die Option einer sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung zu erörtern, allerdings ohne eine Zeitvorgabe für die weitere Erörterung dieser Frage zu machen.
- o In einer am Abend nach dieser HA-Sitzung am 23. Mai 2018 verfassten Mail hat OBM BZ die Verwaltung, wie Hr. Reiland bestätigt hat, auch erstmalig darüber informiert, dass er in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses aus einem Gespräch zwischen „IG Kein Öl“ und Ministerialrat Martin Orth und dessen „Irritations-Aussage bei den zuständigen Behörden in Mainz“ informiert habe.
Zudem schreibt er, dass der Hauptausschuss hierzu um einen beratenden Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung bittet, ob wir die Vereinbarung umgehend kündigen sollten; also noch bevor die Entscheidung des Landesamtes für Geologie und Bergbau vorliegt und ohne Vorliegen einer abschließenden rechtlichen Prüfung durch die Kanzlei Baumann/Würzburg.
- o In Hinblick auf eine baldige und transparente Beratung dieser wichtigen Kernfrage sah es BIO daher als dringend erforderlich an mit Antrag vom 24. Mai 2018 die Prüfung der Erfordernis und Sinnhaftigkeit einer sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung in der nächsten und somit auch letzten Ratssitzung vor der Sommerpause am 20. Juni 2018 zu beraten.



- **Mit seinem Vorwurf Nr. 2 „irreführend“ beschuldigt OBM BZ Herrn Reiland gewissermaßen der Falschinformation. BIO stellt hierzu sachlich fest:**
 - Mehrfach macht OBM BZ sinngemäß folgende Aussagen: „Herr Orth sagte, die Kooperationsvereinbarung sei irritierend für die Behörden in Mainz“ oder „die Kooperationsvereinbarung wirke irritierend auf die zuständigen Behörden und Ministerien in Mainz“:
 - In seiner Email vom 23. Mai 2018 an die Verwaltung
 - In seiner persönlichen Beschlussvorlage für die Ratssitzung 20. Juni 2018
 - Seine wörtlichen Zitat in den beiden RHEINPFALZ-Berichten über die Ratssitzung am 20. Juni 2018 vom 20. Juni und 22. Juni 2018.
 - In seinem Vorwurf an Herrn Reiland am 23. Juni 2018 heißt es auf einmal „...vor diesem Hintergrund hat er (Herr Orth) seine persönliche Meinung geäußert“.
 - Es ist hierzu mit sehr großer Befremdung festzustellen, dass OBM BZ zu keinem früheren Zeitpunkt deutlich gemacht, weder mündlich noch schriftlich, dass es sich bei der „Irritations-Aussage der zuständigen Behörden in Mainz“ um die persönliche Meinung von Herrn Orth handelt.
 - Offensichtlich hat OBM BZ seine persönliche Beschlussvorlage mit seiner Empfehlung zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung gar nicht auf eine offizielle Aussage von den zuständigen Behörden, sondern alleine auf die persönliche Meinung von Herrn Orth begründet.
 - Wenn dem so wäre, würden sich die vorgenannten auffälligen Beobachtungspunkte rund um diese „behördliche Irritations-Aussage“ erklären, insbesondere würde sich die Kritik von Herr Reiland bestätigen.
 - Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung von Herr Reiland, dass „die Verwaltung nun konkret sowohl beim Ministerium als auch beim Bergamt nachfragen wird, welche Auswirkungen die Kooperationsvereinbarung auf das Genehmigungsverfahren hat“ (RHEINPFALZ 22. Juni 2018) eine notwendiger Schritt zur Aufklärung der tatsächlichen Faktenlage und die weitere Diskussion über eine eventuelle vorzeitige Kündigung der Kooperationsvereinbarung.
- **BIO-Kommentierung dieses Bürgermeister-Disputes und der mehrheitlichen Ratsentscheidung über die Ablehnung der persönlichen Beschlussvorlage von Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann mit seiner Empfehlung zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung:**
 - BIO bedauert den öffentlichen Vorwurf „Falsch und irreführend“ von Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann an den Verbandsbürgermeister Otto Reiland.
 - BIO distanziert sich von diesen beiden Anschuldigen und stellt klar, dass es sich hierbei um die ganz persönliche Sichtweise von OBM BZ handelt und dass OBM BZ diesen öffentlichen Affront gegen Herr Reiland persönlich zu verantworten hat.
 - BIO nimmt diesen Vorfall zum Anlass daran zu erinnern, dass es derartige politischen „Querelen“ vor der Legislaturperiode 2009 nicht gegeben hat.
 - BIO kann angesichts dieser teilweise doch sehr unvollständigen und widersprüchlichen Faktenlage abschließend nur feststellen, dass aus Sicht von BIO die mehrheitliche Ratsentscheidung vom 20. Juni 2018 für die Bürger von Otterstadt die absolut richtige Entscheidung war:



- Trotz dem massiven Drängen von Ortsbürgermeisters Bernd Zimmermann auf eine sofortige Kündigung der Kooperationsvereinbarung, wie in seiner persönlichen Beschlussvorlage empfohlen, hat sich die Mehrheit der Ratsmitglieder diesem Zeitdruck, der angesichts der vielen Wochen seiner Untätigkeit überhaupt nicht nachvollziehbar war, nicht gefügt.
- So hat sich der Ortsgemeinderat mit deutlicher Mehrheit von 12 Nein-Stimmen zu 8 Ja-Stimmen (bei einer Enthaltung) gegen diese persönliche Empfehlung von Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann entschieden:
 - Keine überhastete Entscheidung zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung, die evtl. noch von Vorteil für Otterstadt sein kann.
 - Einholung weiterer Informationen durch die Verbandsgemeindeverwaltung bzgl. dieser „Irritations-Aussage von den Behörden in Mainz“ und deren konkreten Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren.
- o Wie BIO feststellen muss, werden diese beiden Ratsentscheidungen im Nachhinein durch die neue Aussage von OBM BZ, dass es sich bei der „Irritations-Aussage“ von Hr. Orth offensichtlich um dessen persönliche Meinung handelt, voll und ganz bestätigt (RHEINPFALZ 26. Juni 2018).
- o BIO stellt bei dieser Gelegenheit klar, dass BIO sich von Anfang an geschlossen gegen eine ortsnahe Erdölförderung engagiert hat.
 - So hat BIO konsequenterweise auch für Widerspruch und anschließender Klage gegen den Zielabweichungsbescheid der SGD Süd, Neustadt votiert; stattdessen hat sich der Gemeinderat 2015 mehrheitlich für die Kooperationsvereinbarung entschieden und so auf ihr gemeindliches Klagerecht verzichtet – an der fehlenden Klagebefugnis sind die rechtlichen Anstrengungen der „IG Kein Öl“ gescheitert.
 - BIO hat diese demokratische Mehrheitsentscheidung akzeptiert, und sich mit mehreren Anträgen, u.a. auf Basis eines Schreibens der „IG Kein Öl“ zur Verbesserung der Kooperationsvereinbarung gestellt, erfolglos eingebracht; sie fanden im Rat ebenfalls keine Unterstützung.
 - BIO wird sich auch weiterhin gegen eine ortsnahe Erdölförderung engagieren.
 - Dennoch hat sich BIO am 20. Juni 2018 aus den oben angeführten Gründen nicht voreilig dazu hinreißen lassen der von Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann in seiner persönlichen, ganz offensichtlich auf Wählerstimmen ausgerichteten Beschlussvorlage mit der Empfehlung zur sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung zu folgen.
 - Für BIO macht es absolut nur dann Sinn die Erfordernis und Sinnhaftigkeit einer sofortigen Kündigung der Kooperationsvereinbarung neu zu beraten und zu entscheiden, wenn alle Fakten hierzu offen und transparent auf dem Tisch liegen: fundierte, besonnene und weitsichtige Beratung, und zwar mit allen Vertragspartnern - kein alleiniges Vorpreschen von Otterstadt.